

**2. Satzung
der Gemeinde Biebelried
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), erlässt die Gemeinde Biebelried folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.01.2009 i. d. F. der ersten Änderungssatzung vom 30.09.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 10 Abs. 1 Satz 3 wird Satz 2.
3. Der neue § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 4,01 Euro pro Kubikmeter Abwasser“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Kitzingen, 15.11.2011
Gemeinde Biebelried



Renate Zirndt
Erste Bürgermeisterin



Vorstehende Satzung wurde am 16.12.2011 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.12.2011 angeheftet und am 03.01.2012 wieder abgenommen.

Kitzingen, 13.01.2012
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
VR